

Sustainable Finance

Impulse der Deutschen Kreditwirtschaft

13. Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Ausgangspunkt.....	4
2. Hohe Marktdynamik bei Sustainable Finance: wichtiger Beitrag der Kreditwirtschaft.....	4
3. Klare Rahmenbedingungen und praxismgerechte Umsetzung	6
a.) Taxonomie: leicht verständlich und praxistauglich gestalten	6
b.) Legislativvorschläge: Kohärenz sicherstellen	8
c.) Kreditinstitute und Sustainable Finance: Besonderheiten des Kreditgeschäfts beachten	9
d.) Mehr vorgelagerte Nachhaltigkeitsdaten und Forschungen notwendig	10
e.) Level Playing Field: Erfolgsmeldungen in anderen Ländern kritisch hinterfragen	11
f.) Auf Marktstandards setzen und Bestandsschutzregelungen vorsehen.....	11
g.) Nichtfinanzielle Berichterstattung: kein Gold-Plating auf nationaler Ebene	12
4. Notwendige Anreize.....	12
a.) Sustainable Finance: Stärkere Einbindung in Förderstrukturen.....	13
aa.) Förderprogramme	13
bb.) Übernahme von Ausfallrisiken.....	13
b.) Wirtschaftspolitische Anreize	14
c.) Ausbau der öffentlichen Infrastruktur	14
5. Ausblick	15

Zusammenfassung

Die Europäische Union nimmt beim Thema „Sustainable Finance“ eine Vorreiterrolle ein. Ausgehend vom EU-Aktionsplan „Financing Sustainable Growth“ arbeitet insbesondere die Kommission unter Hochdruck daran, erste konkrete Maßnahmen zur Ausgestaltung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft umzusetzen. In diesem Kontext hat die Bundesregierung beschlossen, eine Sustainable-Finance-Strategie für den Finanzstandort Deutschland zu entwickeln. Die Deutsche Kreditwirtschaft begrüßt dies ausdrücklich und steht bereit, sich an dem Ausgestaltungsprozess auf europäischer und nationaler Ebene aktiv zu beteiligen. Bei diesem Ausgestaltungsprozess gilt es, das Augenmerk auf zwei Handlungsfelder zu legen: auf praxisadäquate Rahmenbedingungen sowie auf notwendige Anreizmechanismen.

Mit Blick auf die praxisadäquaten Rahmenbedingungen müssen die Besonderheiten des Kreditgeschäftes beachtet werden. Der Fokus sollte dabei auf einer freiwilligen Nutzung der einzelnen Sustainable-Finance-Instrumente seitens der Kreditinstitute liegen. Dies betrifft insbesondere die Taxonomie, die einerseits schlank und flexibel gestaltet sein sollte, so dass sie insbesondere von kleinen und mittelgroßen Unternehmen ohne großen bürokratischen Aufwand angewendet werden kann, andererseits aber eindeutig genug sein muss, um „Greenwashing“ effektiv zu verhindern. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass der Gleichlauf der Taxonomie-Verordnung mit den anderen Sustainable-Finance-Legislativvorschlägen nach den Wahlen zum Europäischen Parlament wieder sichergestellt wird; nur so kann ein stabiles Fundament für ein gemeinsames Sustainable-Finance-Grundverständnis gelegt werden. Da sich im internationalen Kontext obendrein noch immer deutliche Unterschiede beim Verständnis von Nachhaltigkeit feststellen lassen, sollte ein Level Playing Field innerhalb der Europäischen Union sowie gegenüber anderen Weltregionen angestrebt werden.

Die notwendigen Anstrengungen beim Übergang in eine nachhaltig agierende Finanzwirtschaft – insbesondere mit Blick auf den Klimaschutz – sind enorm. Neue Ansätze sind daher erforderlich: Die Politik darf sich nicht auf eine althergebrachte Industrie- und Strukturpolitik „mit der Gießkanne“ beschränken, sondern muss insbesondere auch die notwendigen Anreize für die Real- und Kreditwirtschaft schaffen, damit der Umbau der Wirtschaft tatkräftig begleitet werden kann. Eine punktuelle, zielgerichtete staatliche Förderung ist sinnvoll, denn nur wo finanzierbare Projekte entstehen, können Kreditinstitute ihren Beitrag zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und Gesellschaft leisten. Neben der Entwicklung neuer Förderansätze für nachhaltige Infrastruktur- und andere Investitionsprojekte sollten im Rahmen von öffentlichen Förderprogrammen verstärkt Credit Enhancements für Nachhaltigkeitsinvestitionen/-anlagen zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus ist eine offene Debatte in der Real- und Finanzwirtschaft über eine zukünftige allgemeine CO₂-Bepreisung wichtig, die die Aspekte der Sozialverträglichkeit einbezieht und branchenspezifische Transformationszeiträume berücksichtigt. Eines dürfte unbestritten sein: Die Herausforderungen der Sustainable-Finance-Agenda sind so elementar und tiefgreifend, dass Politik, Regulierer und Kreditwirtschaft unter Einbeziehung der Realwirtschaft an einem Strang ziehen und gemeinsam Lösungsansätze in Angriff nehmen müssen.

1. Ausgangspunkt

COP21, UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und EU-Aktionsplan „Financing Sustainable Growth“: Diese drei Initiativen umreißen den neuen Handlungsrahmen, innerhalb dessen sich die Finanzwirtschaft zukünftig mit Blick auf das Thema „Nachhaltigkeit“ bewegen wird.

In diesem Kontext hat sich mit dem Begriff „Sustainable Finance“ nun ein Ansatz in der öffentlichen Debatte etabliert, der die Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Belangen in der Finanzwirtschaft zum Ziel hat.

Eine Vorreiterrolle will hierbei die Europäische Union einnehmen: Ausgehend vom EU-Aktionsplan „Financing Sustainable Growth“ arbeitet die Europäische Kommission unter Hochdruck daran, erste konkrete Maßnahmen zur Ausgestaltung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft umzusetzen.

Die Notwendigkeit für einen Paradigmenwechsel hin zu einer nachhaltigeren Realwirtschaft mit Unterstützung durch die Finanzwirtschaft streicht die Europäische Kommission deutlich heraus und verweist darauf, dass das derzeitige Investitionsniveau der Realwirtschaft bei weitem nicht ausreicht, um ein ökologisch und sozial nachhaltiges Wirtschaftssystem zu unterstützen. Allein um die EU-Klima- und Energieziele bis 2030 zu verwirklichen, muss Europa einen jährlichen Investitionsrückstand von fast 180 Milliarden Euro aufholen.

Angesichts des geplanten Ausstiegs aus der Kohleverstromung und des vorliegenden ersten Entwurfs des Klimaschutzgesetzes treten die für die erfolgreiche Umsetzung notwendigen hohen Investitionskosten auch auf nationaler Ebene zutage, was auch hierzulande die Frage aufwirft, wie neben der Finanzierung durch die öffentliche Hand privates Kapital zeitnah bereitgestellt werden kann. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Initiative der Bundesregierung, eine Sustainable-Finance-Strategie zu entwickeln und weitere konkrete Schritte für eine an Nachhaltigkeitsgesichtspunkten orientierte Finanzwirtschaft auf den Weg zu bringen.

Dieser Handlungsdruck betrifft auch den Finanzsektor; insbesondere Kreditinstitute stehen hier im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Viele Seiten weisen den Banken und Sparkassen explizit die Rolle als wichtiger Katalysator für den Übergang in eine ressourcenschonende Realwirtschaft zu.

2. Hohe Marktdynamik bei Sustainable Finance: wichtiger Beitrag der Kreditwirtschaft

Die Deutsche Kreditwirtschaft sieht die Herausforderung und steht bereit, sich an dem Ausgestaltungsprozess im Rahmen der Sustainable-Finance-Strategie zu beteiligen. Viele Mitgliedsinstitute der DK-Verbände engagieren sich bereits seit mehreren Jahren im Bereich

Sustainable Finance. Insbesondere stellen die Kreditinstitute seit der Umsetzung der CSR-Richtlinie in deutsches Recht im Bereich der nichtfinanziellen Berichterstattung die Mehrzahl der berichtspflichtigen Unternehmen.

Darüber hinaus entwickelt sich der Sustainable-Finance-Sektor auch ohne regulative Maßnahmen schon seit einiger Zeit sehr dynamisch; bereits heute steht den Kunden eine große Zahl neuer Produktgruppen zur Verfügung. Ein Blick auf ausgewählte Marktsegmente zeigt dies eindrucksvoll: Der globale Markt für Green Bonds, mit denen Klima- oder Umweltschutzprojekte finanziert werden, weist einen deutlichen Wachstumstrend auf. Während 2013 Green Bonds mit einem Volumen von nur 13 Milliarden US-Dollar emittiert wurden, waren es 2018 bereits 182,2 Milliarden US-Dollar. Der nachhaltige Anlagemarkt hat allein im deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich und Schweiz) Ende 2017 eine Größenordnung von 280 Milliarden Euro erreicht.

Das Beispiel erneuerbare Energien zeigt darüber hinaus, dass Finanzmarktakteure ganz konkret zu einer erfolgreichen Transformation der Energiewirtschaft beitragen und so die Entwicklung hin zu einer emissionsarmen Wirtschaft vorantreiben. Allein 2017 wurden weltweit 279,8 Milliarden Euro in erneuerbare Energien investiert, 10,4 Milliarden Euro davon in Deutschland. Für großvolumige Finanzierungen stehen mittlerweile immer mehr Produkte zur Auswahl, die die Innovationsfähigkeit der Banken eindrucklich unter Beweis stellen. Beispielhaft genannt seien hier – neben den oft erwähnten Green Bonds – Green Loans, Positive Incentive Loans, Grüne Schuldscheine oder Grüne Pfandbriefe.

Des Weiteren tragen deutsche Kreditinstitute erheblich zum Erreichen sozialer Nachhaltigkeitsziele bei. Hierzu zählen unter anderem die Finanzierung von Investitionen in familien- und altersgerechte Wohnräume, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie in den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Produktinnovationen wie beispielsweise Social Bonds oder Soziale Pfandbriefe erweitern zunehmend das Spektrum nachhaltiger Anlageprodukte.

Dementsprechend zählt Deutschland schon heute weltweit zu den Top-5-Ländern, wenn es um die Emission von Green Bonds geht. Kreditinstitute aller Bankengruppen engagieren sich am Green Bond-Markt.

Deutsche Kredit- und Förderinstitute haben derzeit ca. 25 Milliarden Euro Green bzw. Social Bonds ausstehen (sowohl Pfandbriefe als auch unbesicherte Anleihen).

In diesem Kontext haben allein deutsche Pfandbriefbanken Grüne und Soziale Pfandbriefe von über 4,5 Milliarden Euro emittiert. Sie sind damit die aktivsten Emittenten im globalen Markt für Green und Social Covered Bonds.

Die Fortschreibung dieses positiven Trends ist allerdings kein Selbstläufer. Bestimmte Markthemmnisse bestehen fort und können den langfristigen Erfolg des Sustainable-Finance-Ansatzes hemmen.

Vor allem gibt es aufgrund fehlender Definitionen aktuell noch kein branchenweit einheitliches Verständnis von „Sustainable Finance“ bzw. „Green/Social Assets“ und keine allgemein anerkannten Standards. Ferner ist die Datenbasis für die finanzielle Risikoeinschätzung zukünftiger Klimarisiken noch (viel) zu gering. Ebenso ist unseres Erachtens die Bereitschaft des Staates derzeit nicht ausreichend ausgeprägt, im Sustainable-Finance-Kontext eine stärkere staatliche Übernahme von Risiken ins Auge zu fassen.

Die Europäische Kommission hat mit den ersten Legislativvorschlägen zentrale Hindernisse für eine nachhaltige Finanzwirtschaft adressiert. Allerdings tritt derzeit beim Gesetzgebungsprozess auch ein hoher Zeitdruck offen zutage, der den engen Terminvorgaben des Sustainable-Finance-Aktionsplanes geschuldet ist. Hier besteht Anlass zur Sorge, dass es zu legislativen Schnellschüssen kommt, die zentrale Fragen der Sustainable-Finance-Agenda nur unzureichend beantworten und die notwendige Marktdynamik nicht im erhofften Ausmaß befeuern oder zu Fehlsteuerungsimpulsen führen.

In diesem Kontext und mit Blick auf die zu erarbeitende deutsche Sustainable-Finance-Strategie gilt es, auf zwei Handlungsfelder einzugehen, die nach Ansicht der DK in besonderem Maße dazu beitragen können, die Vision einer nachhaltig agierenden Wirtschaft mithilfe des Finanzsektors erfolgreich umzusetzen: klare Rahmenbedingungen – auch unter Berücksichtigung der Realwirtschaft – und notwendige Anreizinstrumente.

3. Klare Rahmenbedingungen und praxisgerechte Umsetzung

Bereits die Arbeiten der High Level Expert Group on Sustainable Finance (HLEG) wurden von dem Grundgedanken geleitet, dass die Finanzwirtschaft geeignete Rahmenbedingungen benötigt, um die ihr zugedachte Rolle in einer stärker an Nachhaltigkeitsaspekten orientierten Wirtschaft richtig ausfüllen zu können.

Diese Überlegungen hat die Europäische Kommission aufgegriffen und die Notwendigkeit eines schlüssigen Rahmenwerkes unterstrichen – ein Grundanliegen, das wir unterstützen.

Gleichwohl verfolgen wir mit Sorge, wie die Europäische Kommission versucht, zu viele Fragestellungen der Sustainable-Finance-Agenda auf einmal zu klären. Die wesentlichen Aspekte können dabei leicht aus dem Blick geraten. Deshalb möchte die DK hier noch einmal ihre wichtigsten Forderungen adressieren:

a.) Taxonomie: leicht verständlich und praxistauglich gestalten

Mit dem Entwurf für eine Taxonomie-Verordnung hat die Europäische Kommission bereits den ersten Schritt getan, um das Fundament für ein gemeinsames Grundverständnis von Nachhaltigkeit im Finanzsektor zu schaffen.

Dreh- und Angelpunkt des vorgelegten Verordnungsvorschlages ist die Frage, wie festgestellt werden kann, ob eine Wirtschaftstätigkeit ökologisch nachhaltig ist. Dementsprechend werden die Kriterien zur Bestimmung der ökologischen Nachhaltigkeit einer Wirtschaftstätigkeit fest-

gelegt. Nach diesen Kriterien muss die Wirtschaftstätigkeit wesentlich dazu beitragen, dass eines oder mehrere Umweltziele erfüllt werden, und darf zugleich keines der anderen Ziele erheblich beeinträchtigen. Zur weiteren Operationalisierung werden für jedes Ziel einzelne Tatbestände bestimmt, bei denen eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit angenommen werden kann. Zusätzlich sollen schrittweise technische Evaluierungskriterien zu den einzelnen Zielen durch die von der Europäischen Kommission eingesetzte Expertengruppe ausgearbeitet werden.

Die bereits vorliegenden Zwischenberichte der Expertengruppe lassen befürchten, dass hier eine überbordende Bürokratie entsteht, die zum Beispiel mit technologischen Entwicklungssprüngen im Bereich nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten nicht Schritt halten kann und insbesondere für mittelständische Unternehmen nur unter einem hohen Aufwand nutzbar sein wird. Dies ist problematisch, da die Taxonomie als Bezugsgröße für weitere Bausteine der Sustainable-Finance-Agenda wie zum Beispiel den EU-Green-Bond-Standard oder die Einbindung des EU-Ecolabels dienen soll.

Zu beachten ist auch, dass es zwischen den verschiedenen Aspekten von Nachhaltigkeit durchaus Zielkonflikte geben kann. So müssen zum Beispiel Umweltschutzbelange häufig mit sozialen Zielen (Wohlstand und Beschäftigung) austariert werden. Eine Taxonomie sollte grundsätzliche Hinweise zum Umgang mit solchen Zielkonflikten geben.

Forderungen:

- Wir benötigen eine schlanke und flexible Taxonomie, die insbesondere von kleinen und mittelgroßen Unternehmen ohne großen bürokratischen Aufwand angewendet werden kann, gleichzeitig aber eindeutig genug ist, um „Greenwashing“ effektiv zu verhindern.
- Die Taxonomie sollte als Rahmenwerk verstanden werden, das ein gemeinsames Verständnis von Nachhaltigkeit ermöglicht. Die insbesondere im Europäischen Parlament diskutierten darüber hinausgehenden Verpflichtungen sollten kritisch betrachtet werden, da sie zu langwierigen und bürokratischen Prozessen führen würden.
- Kreditinstituten sollte es möglich sein, die Taxonomie auf freiwilliger Basis zu nutzen, auch um künftig den EU-Green-Bond-Standard erfüllen zu können.
- Bestehende Marktinitiativen sollten integriert werden, um nicht die derzeit bestehende Dynamik des Marktes abzuwürgen.
- Zudem sollte ein Bestandsschutz gewährleistet sein. Vertraglich abgeschlossene Finanzprodukte vor dem verbindlichen Inkrafttreten der Taxonomie-Verordnung und der einzelnen Delegierten Rechtsakte müssen außen vor bleiben.
- Klimaschutz- und Klimaanpassungsaspekte bilden derzeit klar die Schwerpunkte der Taxonomie-Entwicklung. Mit Blick auf den sehr dynamischen Post-COP21-Prozess ist dies verständlich. Allerdings müssen bei den nächsten Entwicklungsschritten auch die anderen

Umwelt-Faktoren genauso wie die Sozial- und Governance-Faktoren in der Taxonomie berücksichtigt werden.

b.) Legislativvorschläge: Kohärenz sicherstellen

Die gegenwärtig parallel diskutierten, in Teilen voneinander abweichenden Definitionen von Nachhaltigkeit in verschiedenen Vorhaben – wie zum Beispiel in Taxonomie- und Disclosure-Verordnung (VO) – widersprechen dem im Aktionsplan niedergelegten politischen Ziel eines einheitlichen Verständnisses von Nachhaltigkeit.

Es ist zwar nachvollziehbar, dass die Entwicklung eines Klassifikationssystems einen hohen Zeitaufwand verursacht und sich der legislative Prozess deshalb in die Länge zieht. Und doch ist es bedenklich, wenn andere Vorschläge, wie zum Beispiel die Disclosure-VO oder die Delegierte Verordnung zu MiFID II, mit Blick auf die schnelle Umsetzung der Sustainable-Finance-Agenda vorrangig bearbeitet werden. In den verschiedenen Vorhaben des Legislativpakets finden sich nun abweichende Definitionen von Nachhaltigkeit. Es besteht die Gefahr, dass es in Zukunft zu Wertungswidersprüchen kommt, die insbesondere die Nutzbarkeit der Taxonomie infrage stellen könnten.

Zudem drohen weitere Widersprüche zwischen der Taxonomie- und der Disclosure-VO mit Blick auf Offenlegungsanforderungen, da derartige Anforderungen nicht nur in der Disclosure-VO, sondern auch in der Taxonomie-VO vorgesehen sind. Mit der Taxonomie soll zunächst nur der Definitionsrahmen für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten abgesteckt werden. Die Taxonomie-VO ist daher nicht die passende Grundlage für Offenlegungsanforderungen. Gerade beim Vertrieb von Finanzinstrumenten kann der Sustainable-Finance-Ansatz nur erfolgreich sein, wenn die regulatorischen Anforderungen an alle Beteiligten der Wertschöpfungskette (Emittenten, Kapitalverwaltungsgesellschaften und Vertriebsstellen) so miteinander verzahnt werden, dass handhabbare und automatisierte Prozesse ermöglicht werden.

Eine sachgerechte Verteilung der Verantwortlichkeiten auf die jeweiligen Akteure in der Wertschöpfungskette ist entscheidend: Die Bewertung der Produkte in Bezug auf ihre Nachhaltigkeit und die entsprechende Kennzeichnung erfolgt durch die Hersteller. Der Vertrieb, also zum Beispiel die Kundenberater in den Kreditinstituten, muss sich auf diese Angaben verlassen können, um die Kunden im Abgleich mit deren Präferenzen hinsichtlich Nachhaltigkeit differenziert und bedarfsorientiert zu beraten. Außerdem muss auch die Realwirtschaft einbezogen werden, denn nur wenn die Unternehmen ESG-Daten zur Verfügung stellen, können die Hersteller von Finanzprodukten diese offenlegen.

Forderungen:

- Der Gleichlauf der einzelnen Sustainable-Finance-Legislativvorschläge muss nach den Wahlen zum Europäischen Parlament wieder hergestellt werden, insbesondere die

Taxonomie als Fundament für das Sustainable-Finance-Grundverständnis ist eng in die weiteren Planungen einzubeziehen.

- Die vorgeschlagene Anpassung der Delegierten Verordnung zu MiFID II muss mit den weiteren Vorschlägen der ESMA (Technical Advice) synchronisiert werden. So sollte das Inkrafttreten der Vorgaben der Delegierten Verordnung zu MiFID II an das Inkrafttreten der geplanten Vorschläge der EU-Kommission zur Änderung weiterer Delegierter Rechtsakte der MiFID II gekoppelt werden.

c.) Kreditinstitute und Sustainable Finance: Besonderheiten des Kreditgeschäfts beachten

Der Anwenderkreis der bisherigen Legislativvorschläge der Europäischen Kommission konzentrierte sich bisher auf bestimmte Finanzmarktakteure und deren spezifische Offenlegungs- und Berichtspflichten. Kreditinstitute waren ausgenommen. Von Seiten einiger EU-Parlamentarier gibt es Überlegungen, Kreditinstitute grundsätzlich stärker in die Anwendungsbereiche der Taxonomie- und Disclosure-VO einzubeziehen. Dieser Ansatz ist unseres Erachtens verfrüht. Denn Bankprodukte wie Einlagen, Kredite oder Sparbriefe unterscheiden sich in wesentlichen Punkten von den im Verordnungsvorschlag zur Taxonomie bzw. in der Disclosure-VO angesprochenen Finanzprodukten, etwa hinsichtlich der Anforderungen an das Risikomanagement.

Kreditinstitute müssen zum Beispiel die Prüfung der Kreditwürdigkeit und Kapitaldienstfähigkeit grundsätzlich an der finanziellen Situation der Kreditnehmer ausrichten. Investitions- und Konsumentenkredite werden in der Regel nicht zweckgebunden vergeben. Außerdem ist die Kreditvergabe angesichts der klein- und mittelständischen Wirtschaftsstrukturen in Europa und vor allem in Deutschland durch eine hohe Kleinteiligkeit geprägt. Dies wirft daher die Frage nach der Verhältnismäßigkeit auf. Eine Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien in die Kreditvergabe sollte auf freiwilliger Basis erfolgen. Hinsichtlich der Förderung einer optionalen Anwendbarkeit der Taxonomie sollten deshalb Überlegungen angestoßen werden, ob nicht anhand bestimmter Kenngrößen – zum Beispiel Größe des betroffenen Wirtschaftsunternehmens, Höhe der Kreditsumme oder Art des Kredites – Ausnahmetatbestände geschaffen werden, damit Aufwand und erzielter Sustainable Finance Impact (insbesondere CO₂-Reduktion) in einem akzeptablen Verhältnis zueinander stehen.

Forderungen:

- Angesichts der Besonderheiten im Kreditgeschäft sollte hier der Fokus auf einer freiwilligen Nutzung der einzelnen Sustainable-Finance-Instrumente seitens der Kreditinstitute liegen. Dies gilt insbesondere für die Taxonomie.
- Generell sollten Kreditinstitute daher nicht pauschal und voreilig in den Anwendungsbereich von Sustainable-Finance-Legislativvorhaben aufgenommen werden, die letztlich nur auf bestimmte Teilsegmente des Kapitalmarktes abzielen.

d.) Mehr vorgelagerte Nachhaltigkeitsdaten und Forschungen notwendig

Nicht zuletzt aufgrund des COP21-Ziels, die Erderwärmung auf unter 2 Grad zu beschränken, stehen derzeit Aktivitäten zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Mittelpunkt des Interesses. Entsprechend hat die Expertengruppe der EU-Kommission zunächst Vorschläge für technische Kriterien und Aktivitäten zum Klimaschutz erarbeitet. Für viele Wirtschaftsaktivitäten ist es indes schwierig, den CO₂-Verbrauch bzw. die CO₂-Einsparung zu messen. So wird zum Beispiel in der Immobilienwirtschaft auf den Energiebedarf bzw. -verbrauch abgestellt. Leider findet aber eine zielgerechte Erfassung und Zurverfügungstellung der notwendigen Daten bisher nicht statt. Dies hat unter anderem zur Folge, dass in der Immobilienfinanzierung nicht systematisch auf die obligatorisch zu erstellenden Energieausweise zugegriffen werden kann. Hier würde sich – wie in einigen EU-Ländern bereits vorhanden – eine online verfügbare zentrale Datenbank für Energieausweise anbieten, die sowohl die wohnwirtschaftliche als auch die Gewerbeimmobilienfinanzierung umfasst. Die Messung des tatsächlichen Energieverbrauchs ist noch problematischer. Abgesehen davon, dass hier Datenschutzaspekte hineinspielen, stehen solche Daten in Deutschland bislang so gut wie gar nicht zur Verfügung. Hier könnte perspektivisch auf „Smart Meter“ zurückgegriffen werden.

Generell gibt es zu den konkreten Auswirkungen des Klimawandels und zur Wirkung von ESG-Risikofaktoren noch viele offene Fragen. So ist zum Beispiel der Vorschlag, Eigenkapitalerleichterungen für grüne Investments einzuräumen, in den vergangenen Monaten intensiv auf europäischer und nationaler Ebene erörtert worden.

Bislang gibt es auch auf nationaler Ebene noch zu wenige belastbare Studien über mögliche Unterschiede bei Chancen und Risiken konventioneller und grüner bzw. nachhaltiger Finanzierungen und Investments. Auch im Rahmen des EU-Bankenpakets wurde die Einführung eines Green-Supporting-Factors zum jetzigen Zeitpunkt bewusst zurückgestellt. Allerdings wird die EBA mit dem EU-Bankenpaket beauftragt, zu untersuchen, ob und wie Kriterien im Hinblick auf Umwelt-, Soziale und Governance-Risiken (ESG-Risiken) für das institutsinterne Risikomanagement und den aufsichtsrechtlichen Überprüfungsprozess (SREP) eingeführt werden sollen. Zudem soll auch die aufsichtsrechtliche Behandlung von Risikopositionen im Zusammenhang mit ökologischen und/oder sozialen Zielen untersucht werden. Aufbauend auf den Ergebnissen der EBA-Berichte sowie ausreichender weiterer Daten, die allerdings auf klaren Sustainable-Finance-Definitionen beruhen sollten, könnte die Diskussion über neue Optionen bei möglichen Eigenkapitalentlastungen fortgeführt werden. Industrieinitiativen, wie zum Beispiel die Energy Efficient Mortgage Initiative, auf die auch die Technical Expert Group in ihren Empfehlungen zu EU Green Bond Standards hinweist, sollten Berücksichtigung finden.

Forderungen:

- Unter Beachtung des Datenschutzes und des Proportionalitätsgrundsatzes sollte eine bessere Datenverfügbarkeit, zum Beispiel durch die Etablierung einer zentralen Datenbank für Energieausweise, sichergestellt werden.
- Neue Optionen bei Eigenkapitalerleichterungen müssen sorgfältig abgewogen werden, sobald die erforderlichen Daten und Definitionen vorliegen.
- Forschungsprojekte zur Wirkung von ESG-Risikofaktoren sollten initiiert und Industrieinitiativen, wie die Energy Efficient Mortgage-Initiative, berücksichtigt werden.

e.) Level Playing Field: Erfolgsmeldungen in anderen Ländern kritisch hinterfragen

Auch wenn eine Vielzahl von Aktivitäten auf globaler Ebene in den vergangenen Jahren dazu beigetragen hat, den Begriff „Sustainable Finance“ greifbarer zu machen, so lassen sich noch immer deutliche Unterschiede beim Verständnis von Nachhaltigkeit im internationalen Kontext feststellen. Hierzu haben zum einen rückwärtsgewandte Schritte einzelner Staaten beigetragen, zum anderen der Umstand, dass Länder wie China mit anderen Grundannahmen hinsichtlich nachhaltiger Finanzierungen (Stichwort „Green Coal“) arbeiten. Die eine oder andere „Erfolgsmeldung“ in Sachen Sustainable Finance sollte daher kritisch hinterfragt werden, bevor eigene Regulierungsschritte in Angriff genommen werden. So hat etwa die BaFin angekündigt, die deutsche Finanzwirtschaft verstärkt für dieses Thema zu sensibilisieren. Auch wenn diese Überlegung grundsätzlich nachvollziehbar ist, so sollten die entsprechenden Berichte der EBA abgewartet werden, bevor konkrete aufsichtliche Erwartungen von Seiten der BaFin in Angriff genommen werden. Eine Benachteiligung deutscher Kreditinstitute genauso wie eine Beeinträchtigung der deutschen Exportwirtschaft sollten unbedingt vermieden werden.

Forderung:

- Ein Level Playing Field sollte innerhalb der EU sowie gegenüber anderen Weltregionen sichergestellt werden.

f.) Auf Marktstandards setzen und Bestandsschutzregelungen vorsehen

Sustainable Finance wird durch die vorgesehenen Neuregelungen im EU-Recht aufgewertet, aber nicht neu erfunden. Marktteilnehmer haben teilweise bereits Standards und Empfehlungen entwickelt, die sich als durchaus praktikabel erweisen (z. B. ICMA Green/Social Bond Principles, IMA Green Loan Principles oder TCFD Recommendations).

Darüber hinaus ist die Platzierung von Finanzinstrumenten – nicht nur aufgrund regulatorischer Vorgaben – ein komplexer Vorgang, welcher umfassend zu dokumentierende Vertragsverhältnisse zwischen den Beteiligten begründet. Eine nachträgliche Implementierung von neuen Standards bei Bestandsprodukten ist praktisch nicht umsetzbar.

Forderungen:

- Wo möglich, sollte der Gesetzgeber auf Marktstandards setzen (Bsp.: Green Bond Principles der International Capital Market Association).
- Für Bestandsprodukte sollte eine Grandfathering-Regelung vorgesehen werden.

g.) Nichtfinanzielle Berichterstattung: Kein Gold-Plating auf nationaler Ebene

Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz sieht für große kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften, Kreditinstitute und Versicherungen handelsrechtliche Angabepflichten für nicht-finanzielle Informationen für nach dem 31. Dezember 2016 beginnende Geschäftsjahre vor. Zahlreiche (berichtspflichtige) Kreditinstitute in Deutschland nutzen den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) des Rats für Nachhaltige Entwicklung als geeigneten Berichtsrahmen über das eigene Nachhaltigkeitsmanagement, da der DNK die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Forderung:

- Der DNK sollte auch künftig nicht über die Vorgaben des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes bzw. der EU-CSR-Richtlinie hinausgehen. Im Falle einer Überarbeitung der EU-CSR-Richtlinie sollte bei der Umsetzung in deutsches Recht Gold-Plating ausgeschlossen werden.

4. Notwendige Anreize

Ein wichtiger Teilaspekt der Sustainable-Finance-Debatte ist die Finanzierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Um den Klimawandel weltweit aufzuhalten, sind hohe Investitionen nötig: Schätzungen reichen von knapp 1 Billion Euro bis zu 6 Billionen Euro pro Jahr. Für den klimagerechten Umbau der gesamten deutschen Wirtschaft werden laut Schätzungen bis zum Jahr 2050 wohl Investitionen in Höhe von knapp 2 Billionen Euro getätigt werden müssen.

Hier stellt sich die Frage, welcher weiteren langfristigen Unterstützung und Erleichterungen es vonseiten der Politik und der Regulierer bedarf, damit sich die Kreditinstitute erfolgreich einbringen können. Neue Ansätze sind erforderlich. Kreditinstitute sind zentraler Finanzierungspartner der deutschen Wirtschaft. Aus unserer Sicht mangelt es derzeit auch an finanzierungsfähigen Projekten und Vorhaben der Realwirtschaft. Die Politik darf sich daher nicht auf eine althergebrachte Industrie- und Strukturpolitik „mit der Gießkanne“ beschränken, sondern muss auch die notwendigen Anreize schaffen, damit der Umbau der Wirtschaft tatkräftig begleitet werden kann. Eine punktuelle, zielgerichtete staatliche Förderung ist sinnvoll, denn nur wo finanzier-bare Projekte entstehen, können Kreditinstitute ihren Beitrag zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und Gesellschaft leisten. Dies gilt insbesondere im Bereich des Klimaschutzes, denn die derzeit diskutierten politischen Vorgaben bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen loten die Grenzen der technischen Machbarkeit, der volkswirtschaftlichen Verkraftbarkeit und der gesellschaftlichen Akzeptanz aus.

a.) Sustainable Finance: Stärkere Einbindung in Förderstrukturen

aa.) Förderprogramme

Die EU hat bereits wichtige Schritte unternommen und zugesagt, rund 25 % ihres Haushalts unmittelbar klimarelevanten Zielen zu widmen. So floss bereits im Februar 2019 mehr als ein Viertel der Investitionen, die durch den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) mobilisiert wurden, in Projekte der Energie-, Umwelt- und Ressourceneffizienz sowie in die soziale Infrastruktur. Mit dem EFSI 2.0 wird die Fondslaufzeit bis 2020 verlängert. Damit einher geht auch eine Anhebung der Investitionsziele auf 500 Milliarden Euro, wobei mindestens 40 % der EFSI-Finanzierungen für Infrastruktur und Innovationen zur Unterstützung von Klimaschutzprojekten bereitgestellt werden. In der Förderperiode ab 2021 sollen nach den Vorstellungen der EU-Kommission 30 % der Gesamtfinanzausstattung des neuen Programmes „InvestEU“ zur Verwirklichung der Klimaziele dienen. Vonseiten des Europäischen Parlamentes wird sogar ein Wert von 40 % angestrebt. Das betrifft insbesondere die Fördermaßnahmen im Bereich der „Nachhaltigen Infrastruktur“.

Insbesondere mit Blick auf den künftigen Ausstieg aus der Kohleverstromung und den damit einhergehenden strukturellen Umbruch bei der Energiegewinnung erscheint auch eine Diskussion und Anpassung der Förderprogrammlandschaft in Deutschland sinnvoll, die aber nicht zu Lasten der bestehenden Förderprogramme für mehr Energieeffizienz und der Mittelstandsförderung als zentraler Pfeiler der deutschen Wirtschaft gehen darf. Deutschland verfügt über Best Practice-Beispiele, welche die Energiewende maßgeblich vorangetrieben haben. Förderansätze sollten neben attraktiven Förderkonditionen ganz entscheidend auch langfristige Rechtssicherheit bieten. Auf dieser Grundlage könnte zum Beispiel ein Förderbonus für nachhaltige Infrastrukturprojekte, wie zum Beispiel den CO₂-neutralen ÖPNV oder den Ausbau belastungsfähiger Strukturen für eine Kreislaufwirtschaft, entwickelt werden.

Forderung:

Es gilt, neue Förderansätze für nachhaltige Infrastruktur- und anderer Investitionsprojekte mit attraktiven Förderkonditionen und langfristiger Perspektive zu schaffen.

bb.) Übernahme von Ausfallrisiken

Öffentliche Förderprogramme könnten die Zinskosten von Asset Backed Green Bonds (einschließlich Revenue Bonds, Project Bonds und Securitized Bonds) indirekt dadurch reduzieren, dass sie für Emittenten schwächerer Bonität durch eine Verbesserung der Kreditqualität (Credit Enhancements) einige der mit den Anlagen verbundenen Risiken für private Investoren absorbieren. Denkbar wären unter anderem Garantiestrukturen für die zugrunde liegenden grünen Assets. Ein Beispiel ist die Europe 2020 „Project Bond Initiative“ (PBI) der EIB und der Europäischen Kommission. Die PBI zielt darauf ab, private Investitionen in große Infrastrukturprojekte in den europäischen Verkehrs-, Energie- und IKT-Sektoren anzuregen. Durch die Bereitstellung von Darlehen oder bedingten Kreditlinien für nachrangige

Tranchen von Projektanleihen kann die Qualität von Senior-Tranchen verbessert und das Kreditrisiko der Anleger reduziert werden. In Deutschland könnte die Politik geeigneten Trägern das Mandat erteilen, ein ähnliches Programm aufzusetzen, um die Bonität von kleineren Emittenten oder Projekten zu verbessern. Eine solche Maßnahme ist vor allem für einen kurz- bis mittelfristigen Anschlag geeignet.

Forderung:

- Im Rahmen öffentlicher Förderprogramme sollten Credit Enhancements für Nachhaltigkeitsinvestitionen/-anlagen verstärkt zur Verfügung gestellt werden.

b.) Wirtschaftspolitische Anreize

Je nach Ausgestaltung können weitere wirtschaftspolitische Maßnahmen die wirtschaftliche Attraktivität von nachhaltigen Investitionen erhöhen und diese stimulieren. Auf diesen Aspekt hat auch kürzlich die Europäische Kommission in ihrem Reflexionspapier „Towards a Sustainable Europe by 2030“ hingewiesen. Dementsprechend sollten auch fiskalische Anreize intensiv in die Überlegungen einbezogen werden. Die Entwicklung einer emissionsarmen Wirtschaft stellt auch die wichtigsten Industriezweige in Deutschland vor enorme Herausforderungen hinsichtlich der zukünftigen Wertschöpfungsketten. Insoweit ist es sinnvoll, auch die steuerliche Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben stärker für Anreize im Bereich der Nachhaltigkeit zu nutzen. Darüber hinaus halten wir eine offene Debatte in der Real- und Finanzwirtschaft über eine zukünftige allgemeine CO₂-Bepreisung durch den Ausbau des EU-Emissionshandels oder als Abgabe für wichtig, die die Aspekte der Sozialverträglichkeit einbezieht und branchenspezifische Transformationszeiträume berücksichtigt. Ebenfalls setzen wir uns für eine breite Einbeziehung aller Stakeholder in den aktuellen politischen Diskussionen ein.

Forderung:

- Fiskalische Anreize sollten in die Ausgestaltung einbezogen und als Hebel für eine erfolgreiche Umsetzung der Sustainable Finance-Agenda genutzt werden. Bund und Länder sind aufgerufen, ihre Ausgaben- und Einnahmenpolitik daraufhin zu überprüfen, wie nachhaltige Verhaltensweisen gefördert werden.

c.) Ausbau der öffentlichen Infrastruktur

Eine erfolgreiche Transformation der Realwirtschaft setzt als Vorleistung eine moderne Infrastruktur voraus. Dies betrifft etwa die Verkehrsinfrastruktur. Die öffentliche Hand ist hier aufgerufen, ihre Planungs- und Durchführungskapazitäten auszubauen und dauerhaft mehr Mittel bereitzustellen. Auch der Ausbau der kommunalen Infrastruktur und eine leistungsfähige Netzanbindung gerade der ländlichen Regionen sind dabei unabdingbar.

Forderungen:

- Nachhaltige Förderung muss eine angemessene Infrastruktur, insbesondere auch zur Stärkung ländlicher Räume, zum Ziel haben. Vor allem der Netzausbau in ländlichen Regionen muss als wesentlicher Standortfaktor begriffen werden. Öffentliche Investitionsausgaben zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere der kommunalen Haushalte, müssen erhöht werden.
- Eine staatliche Investitionsoffensive sollte mit dem Ziel gestartet werden, kurzfristig Projekte zur Modernisierung der Infrastruktur zu initiieren. Grundlage hierfür könnte ein beschleunigtes Planungsrecht nach dem Planungsbeschleunigungsgesetz bilden.
- In diesem Kontext gilt es die Investitionsfähigkeit der Kommunen für Infrastrukturprojekte zu stärken. Die Einrichtung eines Sondervermögens, in das zunächst nicht beanspruchte Fördermittel zur Infrastrukturmodernisierung fließen und später wieder abrufbar sind, sollte geprüft werden.

5. Ausblick

Die Diskussionen rund um das Thema „Sustainable Finance“ werden nicht an Schwung verlieren. Im Gegenteil: Die dramatischen Warnungen des Weltklimarates tragen dazu bei, die Debatte weiter anzufachen und den Lösungsdruck auf Politik und Wirtschaft zu erhöhen. Bei der Problemlösung kommt der Realwirtschaft eine zentrale Bedeutung zu. Letztlich sind es die realwirtschaftlichen Unternehmen, die ihre verlässlichen und validen Informationen über die Einhaltung von Nachhaltigkeitsanforderungen der Finanzwirtschaft zur Verfügung stellen müssen. Die Herausforderungen der Sustainable-Finance-Agenda sind so elementar und tiefgreifend, dass Politik, Regulierer und die Kreditwirtschaft hier an einem Strang ziehen sowie im engen Schulterschluss neue Lösungsansätze in Angriff nehmen müssen. Am Ende dürfen Real- und Finanzwirtschaft bei der Umsetzung des Sustainable-Finance-Gedankens nicht derart mit weiteren bürokratischen Anforderungen belastet werden, dass die notwendigen Impulse von Seiten der privaten Wirtschaft nur schwer erbracht werden können. Echte Erleichterungen mit Blick auf eine schnelle Umsetzbarkeit in Real- und Finanzwirtschaft sind hier wichtig, um die notwendige Dynamik des Sustainable-Finance-Segmentes zu verstetigen.

DK-Ansprechpartner Sustainable Finance

Bundesverband deutscher Banken (DK-Federführer)

Kontakt: Peter Jonach

Telefon: +49 30 1663-3610

E-Mail: peter.jonach@bdb.de

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken

Kontakt: Volker Stolberg

Telefon: +49 30 2021-1621

E-Mail: stolberg@bvr.de

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands

Kontakt: Mica Valdivia

Telefon: +49 30 8192-263

E-Mail: michaela.valdivia@voeb.de

Deutscher Sparkassen- und Giroverband

Kontakt: Dr. Klaus Krummrich

Telefon: +49 228 204-5730

E-Mail: klaus.krummrich@dsgv.de

Verband deutscher Pfandbriefbanken

Kontakt: Sascha Kullig

Telefon: +49 30 20915-350

E-Mail: kullig@pfandbrief.de